

Kanton und Unia gefährden Arbeitsplätze und Lohnerhöhungen der Grünen Branche

Das Obergericht stützt die Entscheidung des Regierungsrates, die Gewerkschaft Unia mit in den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) und deren Allgemeinverbindlichkeit (AVE) aufzunehmen. Nach den Ereignissen von 2013 sind die Arbeitgebenden dazu nicht bereit. Konkret: Die für die Arbeitnehmenden Verbesserungen werden wieder hinfällig.

Die Resultate der Gesamtarbeitsvertragsverhandlungen zwischen dem Berufsverband Grüne Berufe Schweiz (GBS) und dem Arbeitgeberverband Jardin Suisse stehen auf der Kippe. Dies dank der Gewerkschaft Unia und dem Gerichtsentscheid des Obergerichts des Kantons Schaffhausen, welche die Allgemeinverbindlichkeit des Regierungsrats mit der Bedingung verknüpft, dass Unia in diese Verhandlungen einbezogen werden. Die bis dato erreichten Verträge und deren Allgemeinverbindlichkeit wurden vom GBS ausgehandelt und nicht von Unia, welche sich als Unterzeichnerin in diese Sache zu drängen versucht. Demzufolge sind die 5 Wochen Ferien und die angehobenen Mindestlöhne klar unser Verdienst.

Was jedoch klar ist: Unia hat den Stein ins Rollen gebracht, aber nicht mehr. Denn es ist schon lange klar, dass der Verband Jardin Suisse nicht mit der Gewerkschaft Unia verhandeln will und wird. Wegen des kompromisslosen Verhaltens von Seite der Unia und dem Streik von 2013 war es klar dass Jardin Suisse mit einem solchen Partner nicht verhandeln wird. Was wirklich tragisch ist für uns, wir werden alle ausgehandelten Elemente des GAV bis Ende Jahr verlieren. Es ist uns unverständlich, dass der Kanton Schaffhausen Jardin Suisse eine branchenfremde Gewerkschaft aufzwingt, obwohl sie die branchenkundige Gewerkschaft GBS (sie besteht seit Jahrzehnten) zur Seite hat. Es ist wieder so, dass die Arbeiternehmenden die Leidtragenden sind.

Weitere Infos durch:

Roger Forter, 079 686 13 08

Barbara Jörg, 079 817 80 53